

Neue Einreichung von Baugesuchen mit kantonalen Prüfbelangen über das eBau Portal

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Aargau hat das Baugesuchungsverfahren weiter digitalisiert. Neu müssen Bauvorhaben, bei welchen kantonale Prüfbelange betroffen sind, zusätzlich über das elektronische Baugesuchportal **eBau** erfasst und eingereicht werden.

Mit der Einführung von eBau wird die Bearbeitung von Baugesuchen vereinfacht und die Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaften, Planern, Gemeinden und kantonalen Fachstellen effizienter gestaltet.

Neues Vorgehen bei Baugesuchen mit kantonalen Prüfbelangen

Ab dem 1. August 2026 steht **eBau light** für die Gemeinde Gebenstorf zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Baugesuche mit kantonalen Prüfbelangen zusätzlich durch die Bauherrschaft oder deren Vertretung (z. B. Architektur- oder Planungsbüro) vollständig im Portal [eBau Portal](#) erfasst werden.

Hierfür sind die notwendigen Unterlagen wie folgt einzureichen:

1. Eingabe über eBau Portal

- Das Bauvorhaben ist vollständig im Portal **eBau Portal** zu erfassen.
- Für die Anmeldung bei eBau ist ein **AGOV-Konto** erforderlich.
- Falls noch kein AGOV-Konto vorhanden ist, muss dieses vorgängig registriert werden. Die Registrierung kann unter folgendem Link vorgenommen werden:
<https://www.me.agov.admin.ch/registration?agovAg=100&source=ktag>

Wir empfehlen, die Registrierung des AGOV-Kontos frühzeitig vorzunehmen, damit die Eingabe des Baugesuchs ohne Verzögerung erfolgen kann.

- Anschliessend kann die Datenerfassung im eBau Portal begonnen werden. Es sind ausschliesslich jene Unterlagen hochzuladen, welche für die kantonale Prüfung erforderlich sind [keine Energienachweise (EVEN), LW-Wärmepumpen (EVEN), Gesuche Erdsondenbohrungen (Gesuch Abteilung für Umwelt), Nachweise massgebendes Terrain, AZ-Berechnungen, Konformitätserklärungen etc.]
- Die weiteren Verfahrensschritte mit den kantonalen Fachstellen werden über eBau abgewickelt und durch die Gemeinde Gebenstorf koordiniert.

Bei technischen Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Erfassung des Baugesuchs im eBau Portal wenden Sie sich bitte direkt an den technischen Support des Kantons Aargau.

2. Einreichung bei der Gemeinde Gebenstorf

Zusätzlich zur elektronischen Erfassung sind die vollständigen Baugesuchsunterlagen weiterhin bei der

Gemeinde Gebenstorf
Abteilung Bau und Planung
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

einzureichen.

Die Unterlagen umfassen insbesondere:

- das [Baugesuchsformular](#) der Gemeinde Gebenstorf,
- sämtliche für die kommunale Prüfung erforderlichen Pläne und Nachweise,
- weitere projektbezogene Unterlagen gemäss den bisherigen Anforderungen.

Damit das Baugesuch in der richtigen Anzahl und mit den korrekten Unterlagen eingereicht werden kann, ersuchen wir Sie, rechtzeitig mit der Abteilung Bau und Planung Kontakt aufzunehmen. Nach der Vorbesprechung gibt die Abteilung Bau und Planung das Merkblatt «Unterlagen für ein Baugesuch» ab. Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige und korrekt nach der geltenden aargauischen Baugesetzgebung eingereichte Baugesuche weiterbearbeiten können. Ist dies nicht der Fall, muss das Baugesuch zur Überarbeitung retourniert werden.

Wichtig

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung des Baugesuchs erst erfolgen kann, wenn:

- die vollständigen Baugesuchsunterlagen bei der Abteilung Bau und Planung Gebenstorf eingereicht wurden,
- das Bauvorhaben vor Ort profiliert wurde,
- die kantonal relevanten Unterlagen im eBau Portal hochgeladen wurden,
- das Bauvorhaben (Energienachweis etc.) ggf. im [EVEN Portal](#) erfasst wurde (Standard seit 01.04.2026).

Wir bitten Bauherrschaften und Planer, das neue Vorgehen frühzeitig zu berücksichtigen und die Eingaben entsprechend vorzubereiten.

Bei Fragen zum Verfahren oder zur Einreichung der Unterlagen steht Ihnen die Abteilung Bau und Planung Gebenstorf gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Gebenstorf
Abteilung Bau und Planung

Leiter Baubewilligungen